



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 5. Juni 2013, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Wasserversorgung Hilterfingen. Transportleitung Rufelistrasse - Chartreusestrasse, Hünibach. Genehmigung des Nachkredites.
2. Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof. Projekt Neubau. Genehmigung des Planungskredites.
3. Renaturierung Gewässer. Hüneggpromenade, Hilterfingen, Parzelle Nr. 1692. Renaturierung Seeufer. Genehmigung des Planungskredites.
4. Datenschutzbericht 2012. Kenntnisnahme.
5. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

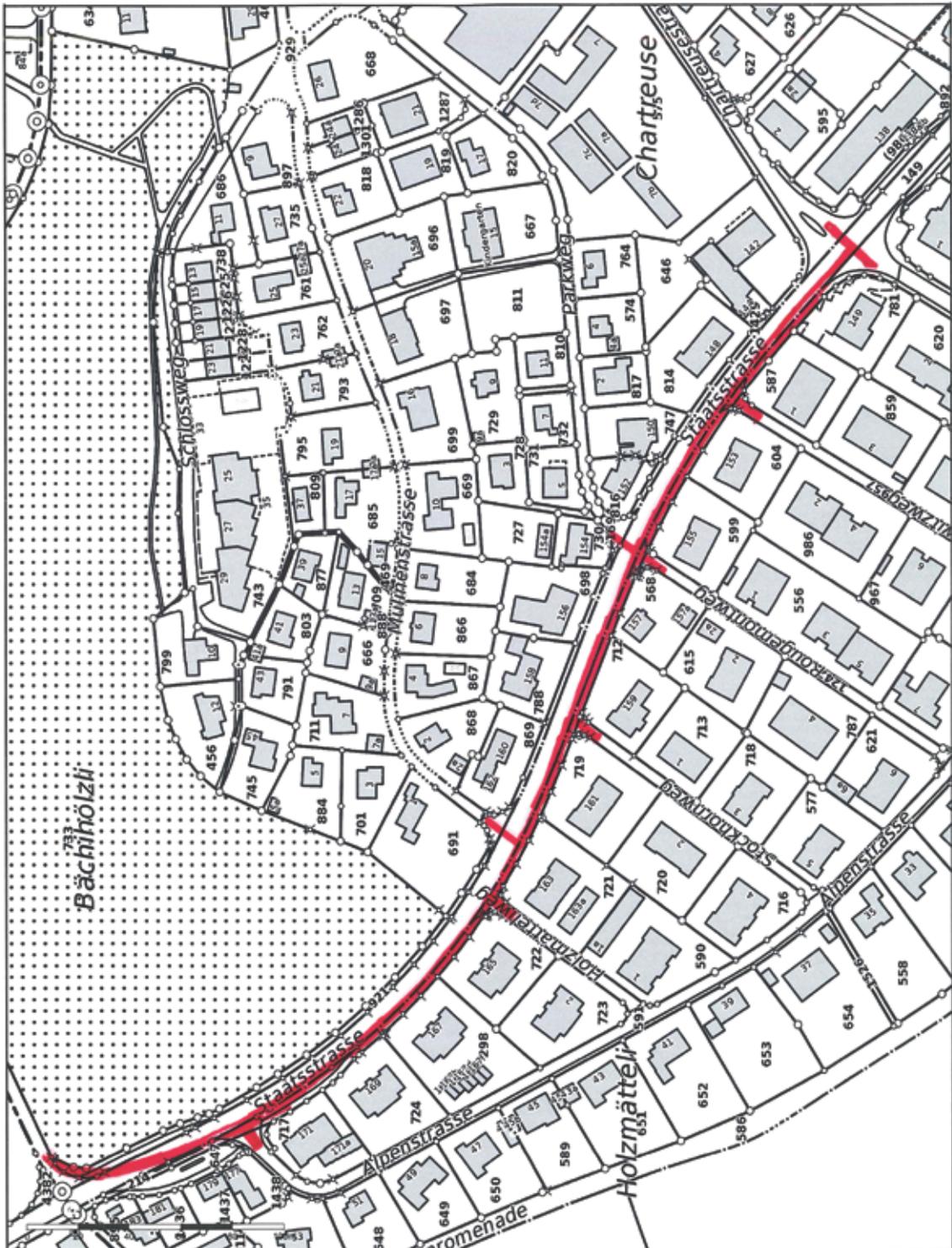
Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von Fr. 350'000.00 für die sich bereits in Ausführung befindende Transportleitung Rufelistrasse bis Chartreusestrasse, Hünibach.



Streckenabschnitt Transportleitung Rufelistrasse - Chartreusestrasse

2. Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof. Projekt Neubau. Genehmigung des Planungskredites.

Referentin Sonja Bühler, Gemeinderätin

Bericht

Feuerwehrmagazin

Das Feuerwehrmagazin „Breite“ ist 50-jährig

Zur damaligen Zeit und Feuerwehrphilosophie war dieser Bau völlig richtig. Im Jahr 1950 hatte Hilterfingen rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner und davon 130 Feuerwehrleute. Diese wurden auf verschiedene Magazine und Spritzenhäuschen verteilt. Heute hat Hilterfingen ca. 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 50 Feuerwehrangehörige. Damit in einem Ernstfall effizient gearbeitet werden kann, ist es wichtig, dass nur an einem Standort Geräte stationiert sind.

In den Feuerwehrmagazinen herrscht Platzmangel

Es können keine weiteren Gerätschaften untergebracht werden.

Die Empfehlungen bezüglich Atemschutz können nicht erfüllt werden

Die Wartung und Lagerung der Atemschutzgeräte sollten aus hygienischen Gründen in einem separaten Raum ausgeführt werden können. Dieser Raum muss staubfrei und von gleichmässiger Temperatur sein. Zurzeit müssen die Atemschutzgeräte zwischen den Fahrzeugen und teilweise am Boden gewartet werden.

Das Einsatzmaterial ist dezentral gelagert

Magazin Hünibach: „HüniblitZ“, Land Rover, Motorspritze und Schlauchverlegeanhänger

Magazin Spycherten: Ölwehranhänger, Anhängeleiter und Anhänger für die Wasserwehr

Magazin Breiten: Tanklöschfahrzeug, Atemschutzfahrzeug und Haflinger mit Verkehrsmaterial

Die Einsatztaktik wurde geändert

Es sollte immer über das Magazin ausgerückt werden können. Dazu sind für die einrückenden Feuerwehrleute Parkplätze und Garderoben nötig. Bei dieser Taktik kann von Anfang an das richtige Material in den Einsatz mitgenommen werden. Zudem sind weniger Fahrzeuge beim Ereignisort, so dass das Durchkommen von Rettungsfahrzeugen besser gewährleistet ist (z.B. Rain, Hünibach).

Blick in die Zukunft

Auch bei einer Zusammenlegung der Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen ist in jeder Gemeinde ein Feuerwehrmagazin nötig. Grund: Die Feuerwehr muss innerhalb von 10 Minuten auf dem Schadenplatz und das erste Rohr unter Druck (mit Wasser gefüllt) sein.

Werkhof

Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, zu analysieren und zu entscheiden, welche Aufgaben der Werkhof in Zukunft noch erfüllen soll, bzw. welche Arbeiten ausgelagert werden können. Inzwischen liegt ein Handbuch samt Pflichtenheft für die Neustrukturierung und Optimierung der Aufgaben des Werkhofpersonals vor. Für die Arbeiten des Werkhofes stehen 350 Stellenprozente zur Verfügung.

Folgende Arbeiten werden durch den Werkhof ausgeführt:

- Strassenwesen - Laufende Reparaturen von kleineren Schäden
 - Reinigung der Gemeindestrassen, -wege, -plätze und Gehwege (maschinell und von Hand)

| | |
|---------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Reinigen der Strassenentwässerungsschächte, Abschlüge und Querrinnen - Reinigen der öffentlichen Brunnen - Winterdienst (inkl. Vorplätze der Feuerwehrmagazine und der öffentlichen Gemeindeliegenschaften); Entsorgung von Sand und Splitt - Strassenmarkierungen und -signalisationen: Selbständiges Beheben von kleineren Schäden und Organisation der Markierungsarbeiten - Strassenbeleuchtung: Mithilfe bei Unterhalt und Reinigung |
| Öffentliche Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> - Grünflächen- und Arealpflege |
| Wasserbau | <ul style="list-style-type: none"> - Reparaturen von kleineren Schäden - Laufende Überwachung und Reinigung der Wasserläufe |
| Abwasserentsorgung | <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit bei der Reinigung des kommunalen Leitungsnetzes (ohne ARA-Hauptkanal) |
| Abfallentsorgung | <ul style="list-style-type: none"> - Stellen eines zweiten Beladers für die ordentliche Abfallentsorgung (Haushaltkehricht, Papier- und Kartonabfuhr, Grünabfuhr) - Häckseldienst und Laubabfuhr - Leeren der öffentlichen Abfall- und Hundekotbehälter |
| Wasserversorgung | <ul style="list-style-type: none"> - Pikettdienst bei Wasserleitungsbrüchen |
| Werkstattarbeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Unterhalt der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte |
| Verschiedenes | <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung von Tischen und Bänken bei Festivitäten, Mithilfe beim Auf- und Abbau der Infrastruktur |

Vorgeschichte

Im Jahr 2005 hat die Einwohnergemeinde Hilterfingen, vertreten durch die Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach, einen Studienauftrag an drei Architekturbüros für ein Feuerwehrmagazin am Standort „Eichbühl“ durchgeführt. Das Beurteilungsgremium hat das siegreiche Projekt der Werkgruppe agw Bern zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Nach zwischenzeitlichen Abklärungen bezüglich alternativer Standorte ist im Oktober 2007 die Werkgruppe agw mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für einen „Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof Eichbühl“ beauftragt worden. Das Ergebnis liegt seit März 2008 vor.

Im Februar 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung zu unterbrechen und eine erweiterte Standortevaluation für das Feuerwehrmagazin – immer unter Einbezug des Werkhofs – durchzuführen.

Im November 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, den Standort «Sportanlage OSH» zu nutzen und als Option den Einbezug einer Einstellhalle zu prüfen.

Für das Feuerwehrmagazin und den Werkhof steht ein Areal an der Staatsstrasse als südöstliche Fortsetzung des bestehenden Gewerbezentrum zur Verfügung.

Studienauftrag Areal „Sportanlage OSH“

Als Verfahren wurde vom Gemeinderat ein öffentlich ausgeschriebener Studienauftrag im selektiven Verfahren gemäss Art. 3.3 und 7 der Ordnung SIA 143 2009 gewählt.

Verfahrensprogramm

Im März 2012 genehmigte der Gemeinderat das Verfahrensprogramm, u.a. mit der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums mit externen Fachleuten, Vertretern der Gemeinde (Bau- und Planungskommission / Ressort Umwelt und Energie / Feuerwehr), sowie Experten ohne Stimmrecht (Bauverwaltung / Oberstufenschule / Energiefragen).

Zusammenfassende Aufgabenstellung

Feuerwehrmagazin

Der Neubau eines neuen zentralen Magazins für die Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach mit rund 50 Feuerwehrangehörigen ersetzt die dezentral gelegenen Magazine Hünibach, Spycherten und Breiten. Die heutige Einsatztaktik geht davon aus, dass immer über das Magazin ausgerückt wird. Dazu sind für die einrückenden Feuerwehrleute Parkplätze und Garderoben bereitzustellen. Fahrzeuge, Geräte und Material werden je nach Ereignis ausgewählt und mitgenommen. Auch wenn in Zukunft die Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen zusammengelegt werden sollten, werden auf Grund der Distanzen und Einsatzanforderungen weiterhin beide Gemeinden ihre Magazine behalten.

Werkhof

Der Gemeindewerkhof ersetzt das Werkhofgebäude Chartreusestrasse 11, Hünibach. Das Werkhofpersonal (zurzeit 350 Stellenprozent) erfüllt seine Aufgaben in den Bereichen Strassenwesen, öffentliche Anlagen, Wasserbau, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Werkstattarbeiten u.a.m..

Bestimmungen zur Aufgabenstellung

Feuerwehrmagazin

Das Feuerwehrmagazin bietet Platz für 17 Fahrzeuge (inklusive Anhänger), sämtliche Gerätschaften, Atemschutzausrüstungen, Sitzungen, Ausbildung, Werkstatt und Lager.

Werkhof

Der Werkhof umfasst die entsprechenden Büro-, Werkstatt- und Lagerräume sowie eine Halle für Fahrzeuge, Anhänger und Geräte.

Sportanlagen OSH

Für die Sportanlagen der Oberstufenschule Hünibach OSH gelten die im Raumprogramm angegebenen Masse, auch wenn sie von den einschlägigen Richtlinien abweichen.

Baurecht

Das Bearbeitungsgebiet ist im Baureglement (Art. 46 GBR) und im Zonenplan der Einwohnergemeinde Hilterfingen von 1998 als Zone für öffentliche Nutzung ZÖN 8 „Oberstufenschule Hünibach“ ausgewiesen. Deren Bestimmungen müssen als Voraussetzung für die Realisierung von Feuerwehrmagazin und Werkhof geändert und erweitert werden. Grundlage dafür wird das Ergebnis der Projektstudie sein.

Erschliessung

Die Erschliessung von Feuerwehrmagazin und Werkhof erfolgt ausschliesslich über eine Zu- und Wegfahrt an der Staatsstrasse. Für die Befahrbarkeit von Erschliessungsanlagen, Vorplätzen und Fahrzeughallen ist für Feuerwehrfahrzeuge mit Anhänger ein Wendekreisradius von 18.00 m (für Werkhoffahrzeuge von 13.00 m) anzunehmen. Sämtliche Schul- und Sportanlagen müssen durch Betriebs- und Unterhaltsfahrzeuge erschlossen werden können; dies bedingt insbesondere eine Rampe zwischen den beiden Fussballfeldern und hinauf bis zu den Schulhäusern. Die technische Erschliessung des Areals (Wasser, Elektrizität und Medien) ist gewährleistet.

Werkleitungen

Das Bearbeitungsgebiet wird durch verschiedene Entwässerungsleitungen gequert. Sauerabwasser- (Regenabwasser-) und Mischabwasserleitungen mit einem Durchmesser bis 300 mm können verlegt werden.

Der den Perimeter für die Einstellhalle querende ARA-Verbandskanal mit einem Durchmesser von 1'250 mm (innen) kann grundsätzlich nicht mit vertretbarem Aufwand verlegt oder umgebaut werden. Der Kanal weist ein sehr geringes Gefälle auf. Er führt das Abwasser der Gemeinden Oberhofen und Sigriswil sowie Teile von Hilterfingen zur ARA Thunersee.

Umwelt und Energie

Das Bauwerk hat die Kriterien der Nachhaltigkeit im Bereich Umwelt zu erfüllen (ökologisches Bauen). Während der Planung, der Ausführung und in der ersten Betriebsphase findet dazu eine Qualitätssicherung statt. Für die Gebäude ist der MINERGIE-Standard nachzuweisen. Die Materialwahl ist gemäss den Kriterien des MINERGIE-ECO-Standards (Anforderungen an eine gesunde und ökologische Bauweise) vorzunehmen. Ein Heizungssystem mit Erdöl ist ausgeschlossen. Für die Energieversorgung (Wärme und Strom) ist ein effizientes und zielführendes Paket vorzusehen.

Selektion

Der Gemeinderat hat auf Grund der Empfehlung des Beurteilungsgremiums vom 21. Juni 2012 von 45 eingegangenen Bewerbungen die Selektion von vier Teams für die Teilnahme am Studienauftrag Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof Hünibach verfügt.

Beurteilung der Projektstudien

Am 22. November 2012 präsentierten und erläuterten die vier Projektteams einzeln und ohne Kenntnis der drei andern Studien ihre Projektstudien. In Übereinstimmung mit Art. 21.1 der Ordnung SIA 143 2009 wird der beste Beitrag zur Weiterbearbeitung empfohlen, jedoch keine weitere Rangierung vorgenommen. Das Beurteilungsgremium empfahl dem Gemeinderat Hilterfingen, die ssm architekten, Solothurn, mit der Weiterbearbeitung ihrer Projektstudie im Sinne der Absichtserklärung im Verfahrensprogramm zu beauftragen.

Projektbeschreibung Studie ssm architekten

Das vorgeschlagene Projekt ist dank seiner Kompaktheit ein für den Besteller wirtschaftlich interessanter Beitrag. Diese Kompaktheit erkaufen sich die Projektverfasser allerdings mit einem im Verhältnis grossen Gebäudevolumen. Das Projekt unterstützt die betrieblichen Abläufe der Nutzer sehr gut. Durch die räumliche Anordnung und die flexibel anpassbaren Flächenzuteilungen ist dieses polyvalente Gebäude geeignet für die sich ständig verändernden Aufgaben im Gemeindewesen. Die Einfachheit des Entwurfs sowie die eingesetzten Materialien erfüllen die ökonomischen und ökologischen Anforderungen ideal.

Die Gebäudefläche von 1'418,00 m² wird wie folgt genutzt:

| | |
|--------------------|----------------------------------|
| Feuerwehr | 514,00 m ² (ca. 36 %) |
| Werkhof | 443,00 m ² (ca. 31 %) |
| Gemeinsame Nutzung | 461,00 m ² (ca. 33 %) |

Projektierungskredit

Die Berechnung der Projektierungskosten basiert auf geschätzten Anlagekosten (+/- 20 %) von Fr. 3'900'000.00, inkl. Mehrwertsteuer, jedoch ohne Tiefbauarbeiten (Leitungsumlegungen, Hangsicherungen Mauerweg-Sportplatzverlegungen und Panzersperre Mauerweg).

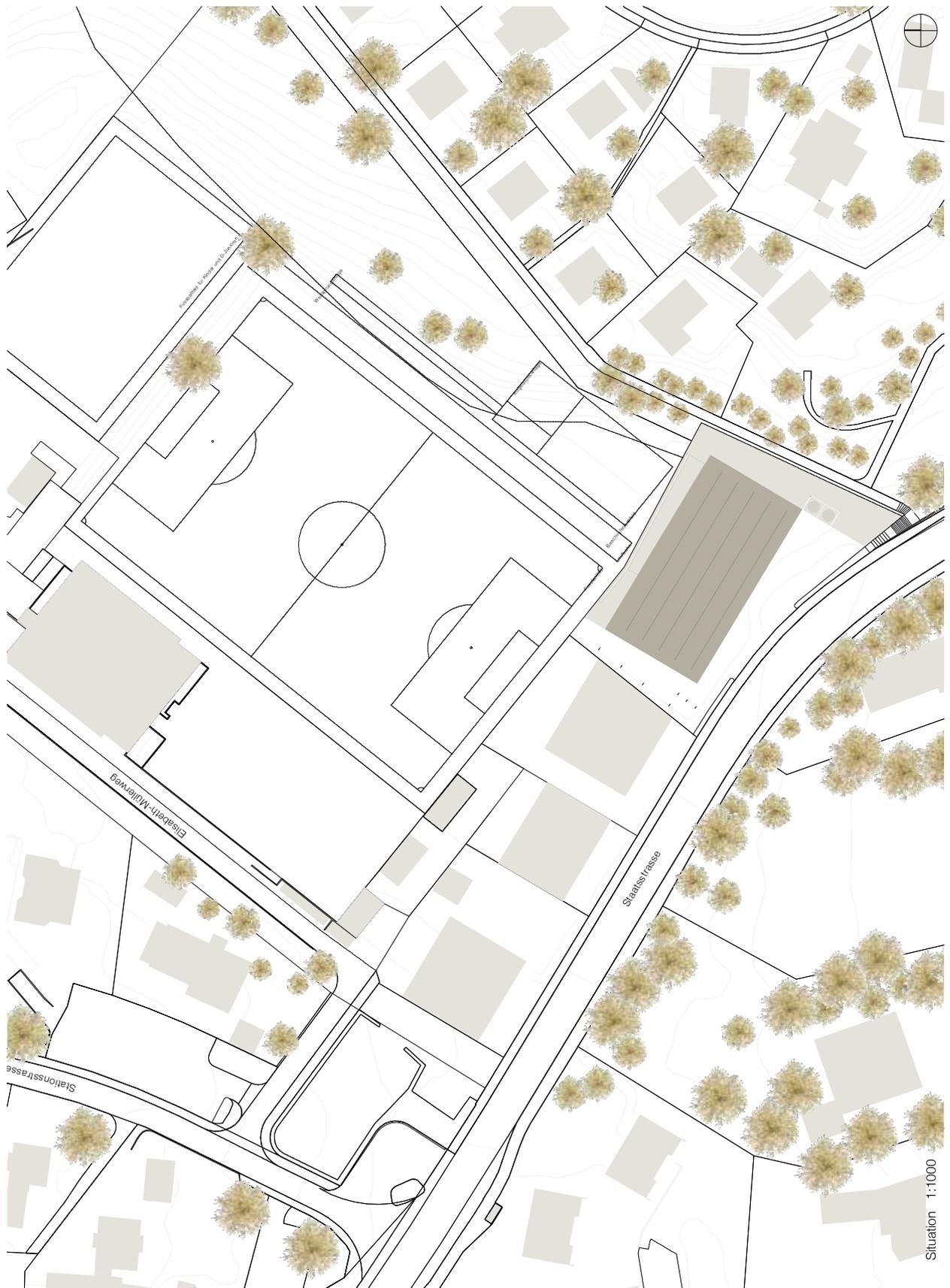
| BKP | Arbeitsgattung | Kosten (exkl. MwSt.) |
|---------|--|----------------------|
| 291.0 | Architekt | 140'000.00 |
| 292.0 | Bauingenieur | 77'000.00 |
| 292.1 | Verkehringenieur | 3'600.00 |
| 292.2 | Geologe (Baugrunduntersuchungen) | 7'600.00 |
| 293.0 | Elektroingenieur | 28'500.00 |
| 294/295 | HLKS-Ingenieur (Heizung, Lüftung, etc.) | 32'000.00 |
| 296.3 | Bauphysiker | 3'600.00 |
| 296.5 | Landschaftsarchitekt | 12'500.00 |
| | Total | 304'800.00 |
| | Nebenkosten pauschal (7 % von Honoraren) | 21'300.00 |
| | Total exkl. MwSt. | 326'100.00 |
| | MwSt. 8 % | 26'100.00 |
| | Aufrundung | 2'800.00 |
| | Verpflichtungskredit | 355'000.00 |

Ausführung

Der Gemeinderat sieht vor, mit der örtlichen Bauleitung ein ortsansässiges Architekturbüro zu beauftragen, jedoch unter der Federführung der ssm architekten ag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Vorprojekt zu genehmigen und den erforderlichen Projektierungskredit von Fr. 355'000.00 zu bewilligen.



Situationsplan mit Standort Staatsstrasse, Hünibach

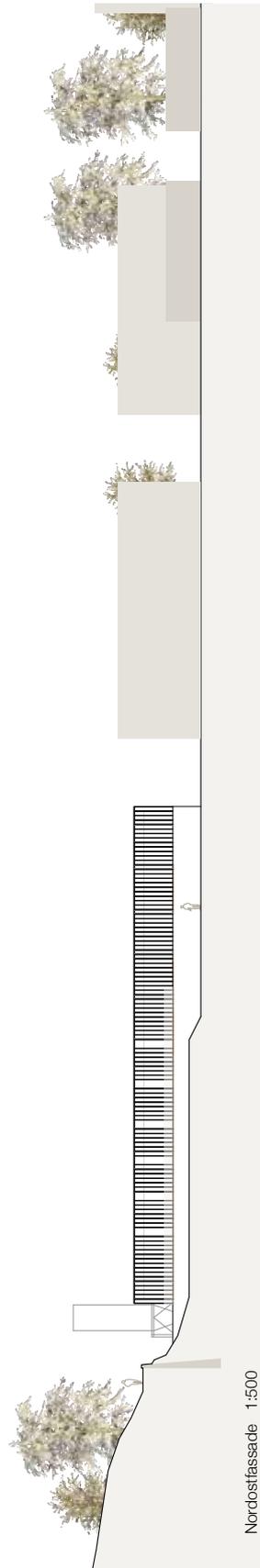
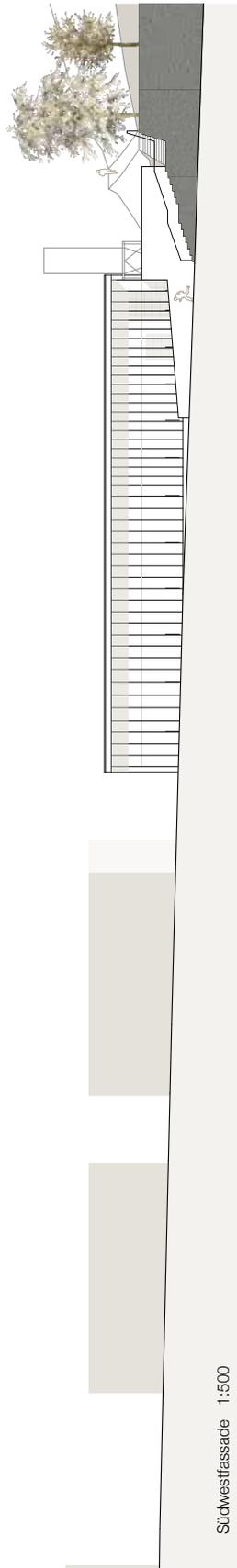


Erdgeschoss 1:500

Erdgeschoss



Obergeschoss



Fassaden



Visualisierung

**3. Renaturierung Gewässer. Hüneggpromenade, Hilterfingen, Parzelle Nr. 1692.
Renaturierung Seeufer. Genehmigung des Planungskredites.**

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

Die Ufermauer von der Liegenschaft Staatsstrasse 53, Parzelle Nr. 123, bis auf Höhe Brunnen, Hüneggkurve, Hilterfingen, muss saniert werden. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten hat eine Begehung mit dem Fischereiaufseher, dem Oberingenieur und dem Bauverwalter stattgefunden. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass eine Renaturierung des erwähnten Abschnitts für die Bevölkerung einen Gewinn darstellen würde.

Der Gemeinderat sprach sich daher grundsätzlich für die Prüfung einer Renaturierung aus. Es galt zu beachten, dass die bestehenden Pfosten zur alten Strassenführung und zum damaligen Tramtrasse gehörten und deshalb die Meinung der Denkmalpflege noch eingeholt werden musste.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nahm zur Voranfrage wie folgt Stellung:

- Gemäss Anerkennungsplan Uferschutz für das Gebiet Eichbühlhafen bis Gemeindegrenze Oberhofen liegt das Grundstück 1692 in der Freifläche nach See- und Flussufergesetz (SFG). Freiflächen nach Art. 3 SFG sind allgemein benützbare Flächen für Erholung und Sport.
- Aus denkmalpflegerischer Sicht sind die bestehenden Pfosten zur alten Strassenführung und zum damaligen Tramtrasse nicht relevant.
- Gestützt auf die vorgenannte Begründung ist aus Sicht des AGR die Renaturierung des Seeufers auf der Parzelle Nr. 1692 auf einer Länge von 110 m grundsätzlich zulässig und kann im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens erfolgen.
- Eine entsprechende Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG kann in Aussicht gestellt werden, wenn das Vorhaben im öffentlichen Interesse liegt und die anderen Amtsstellen ihre Zustimmung erteilt haben. Zudem muss das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern einem Bauvorhaben auf dem Seegrundstück zustimmen.

An die Kosten einer Realisierung des Uferschutzplans erfolgt nach Abzug aller nichtbeitragsberechtigten Kosten ein Subventionssatz von mindestens 60 % an die beitragsberechtigten Kosten (Art. 11 See- und Flussuferverordnung / SFV). Ebenfalls gewährt der Renaturierungsfonds (Renaturierungsdekret) Beiträge. Kantonsbeiträge können im Rahmen der vorhandenen Budgetkredite allenfalls gestützt auf andere Gesetze (z.B. Wasserbaugesetz) ausgerichtet werden.

Die Landplan AG, Lohnstorf, hat ein Vorprojekt mit den Schwerpunkten Projektperimeter, Grundlagen, Projektziele (Oberziele, Wirkungsziele und Massnahmen) und Konzeptideen sowie einen Plan-Entwurf ausgearbeitet. Aufgrund dieses Papiers hat die Exekutive diverse Möglichkeiten diskutiert und sich auf folgende Punkte festgelegt:

1. Die Planung über das ganze Areal soll – ohne Gastronomiebetrieb, dafür aber mit WC-Anlagen und Kanalisationsanschluss – weitergeführt werden.
2. Die Renaturierung der Hüneggpromenade soll eventuell etappiert erfolgen.
3. Aufnahme des Projektes in die rollende Finanzplanung der Gemeinde.
4. Unter dem Terrain der Aufschüttung befindet sich eine Kehrrechtdeponie. Allenfalls müssen Sondierbohrungen vorgenommen werden, damit festgestellt werden kann, was für Altlasten vorhanden sind bzw. wie die Beschaffenheit des Geländes tatsächlich ist.

Kosten

Ein erster Kostenvoranschlag sowie der Projektplan von der Landplan AG liegen vor. Der Kostenvoranschlag beinhaltet die Sanierung der alten, bestehenden Mauer sowie den Neubau einer Flachwasseruferzone und die Neugestaltung des Kinderspielplatzes. Die Flachwasseruferzone generiert einen sehr grossen Materialeinbau und Kosten von rund Fr. 707'855.00, nur für diesen Bereich. Die gesamten Sanierungskosten liegen im Bereich von Fr. 957'297.00. Die Kostenbeteiligung sieht wie folgt aus:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Einwohnergemeinde Hilterfingen | Fr. 202'212.00 |
| SFG (Fonds See- und Flussufergesetz) | Fr. 574'378.00 |
| RenF (Renaturierungsfonds) | Fr. 132'707.00 |
| Anteil Diverse | Fr. 48'000.00 |

Der Gemeinderat hat die weitere Projektierung der Renaturierung und Neugestaltung unter Einbezug von Vorschlägen von vorberatenden Gremien (z.B. Tempolimit von 60 neu auf 50 km/h auf der Staatsstrasse, Versuch mit Glas- und Kehrrechtcontainern) genehmigt.

Planungskredit

Das Projekt wurde zwischenzeitlich von der Landplan AG, in Zusammenarbeit mit den involvierten Amtsstellen (Fischereiinspektorat, Oberingenieurkreis I, Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Energie Thun AG), weiter bearbeitet.

Das Renaturierungsprojekt soll, falls der Planungskredit durch den Souverän bewilligt wird, an der nächsten Gemeindeversammlung, d.h. am 4. September 2013, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung und Genehmigung unterbreitet werden.

Mit der Genehmigung des Planungskredites von Fr. 140'000.00 sollen die Stossrichtung und die bisherigen Arbeiten durch die Gemeindeversammlung bestätigt und die weiteren Planungsarbeiten bis zur Ausführung bewilligt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Planungskredit von Fr. 140'000.00 zu genehmigen.



Mehrkosten beim Strassenbau entstanden durch zusätzliche Anpassungsarbeiten, problematischen Untergrund (Nagelfluh) und Kosten bei der Strassenbeleuchtung zu Lasten der Gemeinde.

| | Strassenbau | Abwasser | Trinkwasser | Total |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 04.06.2008 | 420'000.00 | 605'000.00 | 355'000.00 | 1'380'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | 460'037.95 | 535'506.05 | 301'893.80 | 1'297'437.80 |
| Überschreitung (+) Unterschreitung (-) | + 40'037.95 | - 69'493.95 | - 53'106.20 | - 82'562.20 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

b) Genereller Entwässerungsplan, Werkleitungskataster Wasser und Abwasser

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2006 wurde für die Bearbeitung Teil-Genereller Entwässerungsplan (GEP) / Leitungsinformationssystem (LIS) Abwasser und die Bearbeitung Leitungsinformationssystem (LIS) Wasser ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 bewilligt.

Die Leitungskataster für Abwasser und Wasser stellen eine wichtige Grundlage für die Finanzplanung der Gemeinde dar. Sie ermöglichen der Bauverwaltung eine effiziente Verwaltung der Daten und sind bei der Erteilung von Informationen an Planer und Bauherrschaften hilfreich. Bei der Planung und Realisierung neuer Leitungen werden zudem Kosteneinsparungen erzielt, da die Daten nicht vorgängig aufgenommen werden müssen.

Die Abrechnung schliesst mit Totalkosten von Fr. 410'687.65 ab und liegt damit Fr. 10'687.65 über den budgetierten Kosten. Begründet werden diese Mehraufwendungen im Modul Abwasser mit zusätzlichen Überprüfungen und Abklärungen (unter anderem hydraulische Berechnungen) für den Generellen Entwässerungsplan.

| | Abwasser | Wasser | Total |
|---|--------------------|-----------------|--------------------|
| Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 13.12.2006 | 320'285.00 | 79'715.00 | 400'000.00 |
| Zwischentotal | 376'414.85 | 78'893.80 | |
| Kantonsbeiträge | 44'621.00 | | |
| Beanspruchter Kredit | 331'793.85 | 78'893.80 | 410'687.65 |
| Überschreitung (+) Unterschreitung (-) | + 11'508.85 | - 821.20 | + 10'687.65 |

Für die Bearbeitung Teil-Genereller Entwässerungsplan (GEP) / Leitungsinformationssystem (LIS) Abwasser wurden Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 44'621.00 ausgerichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

c) Wasserreservoir „Winterlücke“ Oberhofen-Hilterfingen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2000 wurde für den Neubau des Reservoirs „Winterlücke“ ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 bewilligt. Der Anteil der Gemeinde Hilterfingen wurde mit Fr. 664'672.00 veranschlagt.

Die Bauabrechnung schliesst mit Totalkosten von Fr. 2'238'681.15 ab. Der Anteil der Einwohnergemeinde Hilterfingen beläuft sich auf Fr. 516'163.65 und liegt somit Fr. 148'508.35 unter den budgetierten Kosten. Diese Minderaufwendungen sind auf allgemeine Einsparungen zurück zu führen.

| | Hilterfingen | Oberhofen | WVG Oberhofen | Total |
|---|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 13.12.2000 | 664'672.00 | 1'507'757.00 | 327'571.00 | 2'500'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | 516'163.65 | 1'470'676.65 | 251'840.85 | 2'238'681.15 |
| Überschreitung (+) Unterschreitung (-) | - 148'508.35 | - 37'080.35 | - 75'730.15 | - 261'318.85 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

6. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär


Gerhard Beindorff


Jürg Arn